

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Laibner

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wechselwirkungen zwischen Arbeits- und Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Die andere Welt des Arbeitsrechts - Öffentlicher Dienst

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Personenschadenregulierung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

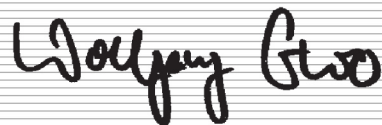
Aktuelle Rechtsprechung zum Sach- und Personenschaden / Neues VVG

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 2 Stunden

Der neue Versorgungsausgleich - Was ist besser, altes oder neues Recht

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Laibner

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadentage 2009

autorechtaktuell.de; 4 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht II - Betriebsbedingte Kündigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

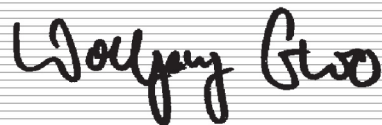
FamVfG - Das neue Gesetz über Verfahren in Familiensachen

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht III - Befristete und auflösend bedingte Arbeitsverhältnisse

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2010

